

Optimierung des Einreichverfahrens der PV Förderaktion 2010 im Vergleich zu der PV Förderaktion 2009

Der Gesamtbetrag der Förderung wurde auf 35 Mio. Euro erhöht.	Im Vorjahr betrug die Förderung 20 Mio. Euro nach 10,8 im Jahr 2008.
Damit können über 5.500 Anlagen gefördert werden.	2009: 1.881 Anlagen (Zwischenstand!) 2008: 943 Anlagen
... sowie ca. 25,8 Megawatt Leistung neu errichtet werden.	2009: 8,4 MW (Zwischenstand!) 2008: 4,2 MW
Die Förderpauschale pro Kilowatt (max. 5,0 kW _{peak}) wurde wie folgt festgelegt: Für freistehende und Aufdach-Anlagen: 1.300 Euro/kW _{peak} Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV): 1.700 Euro/kW _{peak}	Es gab eine Förderpauschale pro Kilowatt (max. 5,0 kW _{peak}). Für freistehende und Aufdach-Anlagen: EUR 2.500/kW _{peak} Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) EUR 3.200/kW _{peak}
Die Förderung durch den Klimafonds ist mit maximal 30% der Investitionskosten beschränkt. Bei Inanspruchnahme von Landesförderungen mit maximal 50% und maximal 2.400 Euro/kW_{peak} beschränkt.	Die Gesamtförderung ist mit maximal 60% der Investitionskosten beschränkt.
Die Einreichung erfolgt zweistufig . In der ersten Stufe sind nur Basisdaten einzugeben. Erst in der zweiten Stufe erfolgt das Hochladen der erforderlichen Dokumente. Dafür hat man 3 Tage nach Einreichung in der ersten Stufe Zeit.	Anmeldung und Hochladen der Daten erfolgte in einem Schritt. Dadurch längere Dauer bei der Eingabe des Antrages.
Das gleichzeitige Einreichvolumen am Server wurde um den Faktor 12,5 erhöht . Es können 5.000 Anträge pro Minute bearbeitet werden.	2009 konnten 400 Anträge gleichzeitig verarbeitet werden. Die Bearbeitungsdauer war durch das einstufige Procedere länger.
Die Einreichung wird über mehrere Tage und nach Bundesländern gestaffelt.	Für ganz Österreich gab es einen Einreichtag.
Einreichzeit wurde auf 18 Uhr verlegt. Damit ist die Einreichung für die meisten Bürger in deren Freizeit möglich.	Die Einreichung erfolgte um 10 Uhr.